

## **FAQ zum Praxismodul (Version 05. Mai 2017)**

(aktuelle Informationen und Formular im Ordner 'Praxismodul' in WordWise – der Ordner ist **nicht** mit einem Passwort geschützt)

### **Was ist das Praxismodul?**

Das Praxismodul ist ein von den BA-Studierenden zu leistendes berufsorientiertes Praktikum im Umfang von mindestens 300 Stunden (davon 240 Stunden eigentliche 'Arbeitsleistung', 59 Stunden zum Verfassen des Praktikumsberichts und 1 Stunde Pflichtveranstaltung; dies entspricht insgesamt 10 LP). Bereits vor dem Studium (aber nach dem Abitur) geleistete Praktika oder Berufserfahrungen können unter Umständen anerkannt werden. Bitte nehmen Sie in diesem Fall mit mir Kontakt auf.

### **Was ist der Sinn des Praxismoduls?**

Die Studierenden sollen im Rahmen des Praxismoduls gezielt Kontakt mit der Berufswelt aufnehmen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf neue Arbeitsaufgabenstellungen anwenden, und selbstreflektiert und kritisch ihre Erfahrungen in Form eines Praktikumsberichtes darlegen.

### **Was wird von mir erwartet?**

Alle BA Studierenden müssen

- a) die einstündige Pflichtveranstaltung zum Praxismodul besuchen (1 Termin pro Semester, der auf der Homepage des Instituts, in WordWise und per Aushang angekündigt wird.);
- b) Besuch auf dem ausgedruckten Zulassungsantrag zum Praktikum bestätigen lassen (das Formular ist im Ordner 'Praxismodul' in WordWise zu finden – der Ordner ist nicht Passwortgeschützt);
- c) sich selbständig um einen Praktikumsplatz kümmern;
- d) das geplante Praktikum mittels des Zulassungsantragsformulars mindestens eine Woche vor Beginn des Praktikums genehmigen lassen;
- e) die Arbeitsleistung absolvieren;
- f) bis spätestens einen Monat vor Beendigung des Studiums den Praktikumsbericht (auf Englisch oder Deutsch, 5 bis maximal 8 Seiten) einreichen. Diese Frist ist nicht absolut, berücksichtigt jedoch, dass ich auch mal auf Dienstreise im Ausland bin und das ASPA meine Meldung des Bestehens des Praxismoduls ‚von Hand‘ in Friedolin einpflegen muss. (NB: ein Anmelden oder Eintragen für das Praxismodul über Friedolin ist (noch) nicht möglich.)

### **Was muss das einzureichende, endgültige Praxismodulportfolio enthalten?**

- a) der vom Modulverantwortlichen bewilligte Antrag auf Zulassung zum Praktikum (den Zulassungsantrag, wenn möglich, bereits elektronisch weitestgehend ausfüllen und daraufhin ausdrucken. Software-Voraussetzung zum Öffnen und Ausfüllen ist der Adobe® Reader®. Handschriftlich ausgefüllte Ausdrücke (sofern gut lesbar) werden ebenso angenommen.),
- b) die Bestätigung der Teilnahme an der Pflichtinformationsveranstaltung auf dem ausgedruckten (und ggf. bereits ausgefüllten) Zulassungsantrag,
- c) eine offizielle Bestätigung des Praktikums von der ausrichtenden Institution,
- d) den Praktikumsbericht

Bitte alle Dokumente einscannen und mit dem Bericht als PDF an mich schicken. Zur Vermeidung der Papierflut ist ein Ausdruck nicht mehr notwendig.

### **Was muss der Praktikumsbericht alles beinhalten?**

- a) Kurzportrait der Institution, bei der das Praktikum absolviert wurde;
- b) Schilderung der eigenen Aufgaben, Probleme und deren Lösung, dadurch angeregte Lernprozesse;
- c) Diskussion der Berufsrelevanz des gewählten Praktikums;
- d) Diskussion der (hoffentlich vorhandenen) Brückenschläge zwischen im Studium erworbenen Kompetenzen und der Praktikumsstätigkeit;
- e) persönliches Fazit aus dem Praktikum;
- f) Umfang: 5 bis maximal 8 Seiten;
- g) der Bericht kann auf Englisch oder Deutsch verfasst werden.

Bitte bewahren Sie Arbeitszeugnisse und andere für Sie später bewerbungsrelevante Unterlagen auf. Das Praktikumsportfolio sollte in elektronischer Form (PDF) eingereicht werden (dazu einfach die Dokumente wie Arbeitszeugnis etc. einscannen).

### **Termine und Fristen**

- a) das Praxismodul wird normalerweise nach dem vierten Fachsemester absolviert
- b) die Wahl des Zeitpunkts des Praktikums ist Ihnen freigestellt
- c) die Praktikumsleistung (mind. 240 Arbeitsstunden) kann auch über einen längeren Zeitraum verteilt geleistet werden (maximale Untergrenze: 16 Stunden pro Monat)
- d) die Praktikumsleistung (mind. 240 Arbeitsstunden) kann auch in zwei (ungleichen) Blöcken geleistet werden
- e) der Antrag zur Genehmigung des Praktikums ist mindestens eine Woche vor Beginn einzureichen;
- f) der Praktikumsbericht ist zusammen mit den anderen Unterlagen des Praxismodulportfolios spätestens ein Monat vor Beendigung des Studiums einzureichen. Diese Frist ist nicht absolut, berücksichtigt jedoch die Tatsache, dass ich auch mal auf Dienstreise im Ausland bin und das ASPA meine Meldung des Bestehens des Praxismoduls ‚von Hand‘ in Friedolin einpflegen muss.

Da es (immer noch) nicht möglich ist, Ihre Leistungen im Praxismodul direkt über Friedolin zu verbuchen, wird von mir ein Formular mit der Bestätigung ausgefüllt. Dieses Formular wird dann per Hauspost an das ASPA gesandt, welches dann die Verantwortung trägt, dass diese Studienleistung korrekt verbucht wird. Überprüfen Sie deshalb diese Verbuchung ca. 10 Tage nachdem Sie von mir die Bestätigung des Bestehens des Praxismoduls per Email erhalten haben. Ca. 1% der Formulare gehen in der Hauspost verloren.

### **Bei welchen Unternehmungen, Organisationen etc. kann ich das Praxismodul absolvieren?**

Die Minimallänge von 6 Wochen wird wohl, wenn man die Angebotssituation für Praktikumsstellen betrachtet, die Ausnahme bleiben. Auch hinsichtlich des Nutzens (sowohl für Sie selbst als auch für die das Praktikum anbietende Institution) empfehlen wir deshalb, nach Möglichkeit ein längeres Praktikum zu machen.

Die Praktika können im In- oder Ausland absolviert werden.

Für Anglisten bieten sich als die großen Beschäftigungsfelder Forschung, Lehre, Wirtschaft und Kultur an (wobei Sie in das Praktikum idealer Weise auch das Ergänzungsfach einbringen könnten). Typische Praktika wären zum Beispiel: Unterricht in einer Sprachschule, Aufgaben in Bibliotheken und Archiven, Drittmittelprojekten sowie außeruniversitären Forschungsinstitutionen, Zeitungs- und Verlagsvolontariate, Übersetzungstätigkeiten bei Unternehmungen, Koordinationsaufgaben bei international tätigen Firmen, (Non-Profit-) Organisationen, Stiftungen etc. Sie finden eine Liste mit den Adressen von Institutionen, bei welchen Studierende in der Vergangenheit Praktika geleistet haben, im Ordner in WordWise.

Arbeit im Service eines Restaurants wäre deshalb nicht primär eine Option (obwohl man natürlich literarisch gebildete KellnerInnen schätzt) – außer es wäre ein Shakespeare-Themenrestaurant und man könnte so seine anglistische Kompetenz einbringen.

Da das Studium der Anglistik, wie das der Geisteswissenschaften überhaupt, nicht auf ein konkretes Berufsbild ausgerichtet ist, gibt es zwischen diesen 'Extremen' ein weites Feld von mehr oder weniger nahe liegenden Möglichkeiten, die durchaus als praktikumswürdig einzustufen wären – Ihre Findigkeit und Kreativität ist gefragt (was Teil der Aufgabe des Praxismoduls ist).

Das Praxismodul bietet deshalb die Chance, sich konkret Gedanken darüber zu machen, was man später evtl. mit seinem Leben anfangen möchte – nutzen Sie diese Chance!

Bitte beachten Sie auch: Sie sind während des Pflichtpraktikums im Status einer/eines Praktikantin/Praktikanten. Sobald eine Institution Sie jedoch über den Zeitraum des Pflichtpraktikums hinaus beschäftigt, gelten andere arbeitsrechtliche Bedingungen (was u.a. Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz hat!) Klären Sie die genauen Rahmenbedingungen deshalb im Vorfeld genau ab.

**NB: das von mir genehmigte und unterschriebene Antragsformular gilt gegenüber Ihrem Praktikumsgeber als Bestätigung, dass das beantragte Praktikum als studiumsrelevantes Pflichtpraktikum anerkannt ist. Weiterführende ‚Verträge‘ können von unserer Seite nicht ausgestellt werden.**

**Sie finden auf im Ordner auf WordWide einen vom universitären Rechtsdienst geprüften Praktikums-Vertrag. Dieser kann (muss aber nicht) als Grundlage für das Praktikumsverhältnis zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber dienen.**

### **Ansprechpartner und Praxismodulverantwortlicher**

Ich möchte Sie bitten, in erster Linie die Informationsveranstaltung als Forum für Ihre Fragen zu benutzen. Bedenken Sie, dass Sinn und Zweck der Schlüsselqualifikationen im BA-Studium darin bestehen, Sie berufsorientiert auszubilden – und dazu gehört die Förderung des selbständigen Lebens- und Karrieremanagements.

Prof. Dr. Thomas Honegger  
Institut für Anglistik & Amerikanistik  
Ernst-Abbe-Platz 8  
07743 Jena

Sollten dennoch Fragen im Vorfeld bestehen, richten Sie diese bitte an [praxismodul.anglistik@uni-jena.de](mailto:praxismodul.anglistik@uni-jena.de)

Die Zulassungsanträge können mir unter Berücksichtigung der relevanten Fristen jederzeit zugestellt werden (eingescannt und per Email an [praxismodul.anglistik@uni-jena.de](mailto:praxismodul.anglistik@uni-jena.de) oder in mein Postfach). Genehmigte Anträge können im Sekretariat abgeholt werden (die Antragssteller werden per Email benachrichtigt; deshalb Emailadresse nicht vergessen!)

## Rechtliche Grundlagen

### 1. § 9 der BA-Studienordnung des Faches Anglistik/Amerikanistik

Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelor-Studiums. Es beinhaltet ein externes Praktikum von insgesamt mind. 6 Wochen (entspricht 240 Stunden Vollzeitbeschäftigung), in dessen Verlauf Studierende erste Erfahrungen in der Berufswelt sammeln und ihre bis dahin erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten im außeruniversitären Umfeld erproben und erweitern.

Vor Antritt des Praktikums bei einer vom Studierenden selbst gewählten Institution muss beim Modulverantwortlichen ein Antrag auf Zulassung zum Praktikum gestellt werden.

Das absolvierte Praxismodul wird in Form eines Portfolios dokumentiert. Dieses Portfolio umfasst den Antrag auf Zulassung zum Praktikum, eine offizielle Bestätigung des Praktikums von der ausrichtenden Institution und einen Praktikumsbericht.

### 2. Auszüge aus der BA Prüfungsordnung

§ 4 (4) Der Bereich Schlüsselqualifikationen setzt sich wie folgt zusammen:

- a) ein Praxismodul mit 10 Leistungspunkten,
- b) fachspezifische Schlüsselqualifikation(en) mit 10 Leistungspunkten
- c) allgemeine Schlüsselqualifikation(en) mit 10 Leistungspunkten.

§ 4 (5) In das Bachelorstudium ist ein Praxismodul (10 Leistungspunkte) integriert. Das Praxismodul besteht zum Beispiel aus einem berufsorientierten Praktikum. Alternative Formen des Praxismoduls werden in der Studienordnung beschrieben und in der Modulbeschreibung genauer untersetzt. Das Praktikum hat einen Umfang von mind. sechs Wochen Gesamtdauer bei Vollzeitbeschäftigung (240 Stunden).

§ 4 (6) Das Praxismodul ist in einem Portfolio zu dokumentieren und dem Modulverantwortlichen vorzulegen. Im Portfolio soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, eigene Tätigkeiten zu reflektieren und unter Beachtung wissenschaftlicher Standards nachvollziehbar darzustellen. Das Portfolio wird von einem Prüfer bewertet („bestanden“ oder „nicht bestanden“). Wird das Portfolio mit „nicht bestanden“ bewertet, dann ist dem Studierenden innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe der Bewertung eine Möglichkeit zur Überarbeitung zu gewähren.

§ 6 (4) Einschlägige vor Studienbeginn abgeleistete berufspraktische Tätigkeiten werden als Praxismodul anerkannt, sofern Gleichwertigkeit festgestellt wurde.